

Beschluss Nr. 470

Auszug aus dem Protokoll der am
26 März 2021 abgehaltenen Sitzung

Betreff:

RG 20/2009, ART. 17, ABS. 1 - AUSSCHREIBUNG ZUR FINANZIERUNG VON INITIATIVEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN MINDERHEITEN IN FRIAUL JULISCH VENETIEN. ENDGÜLTIGE GENEHMIGUNG.

Massimiliano FEDRIGA	Presidente	presente
Riccardo RICCARDI	Vise Presidente	presente
Sergio Emidio BINI	Assessore	presente
Sebastiano CALLARI	Assessore	presente
Tiziana GIBELLI	Assessore	presente
Graziano PIZZIMENTI	Assessore	presente
Pierpaolo ROBERTI	Assessore	presente
Alessia ROSOLEN	Assessore	presente
Fabio SCOCCIMARRO	Assessore	presente
Stefano ZANNIER	Assessore	presente
Barbara ZILLI	Assessore	presente

Cianni CORTIULA

Generalsekretär

In Bezug auf den oben genannten Betreff hat der Regionalausschuss beraten und Folgendes beschlossen:

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.20/2009 (*Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien*) und insbesondere in Art.17, Abs.1, der feststellt, dass mit Beschluss des Regionalausschusses und nach Stellungnahme der in Art.15 genannten Kommission (*Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien*) die jährliche Ausschreibung für die Finanzierung der im selben Gesetz genannten Initiativen und Maßnahmen genehmigt wird, in der die Kriterien und Modalitäten zur Festlegung der Kategorien der Begünstigten, der zugelassenen Maßnahmen und der Ausgabenabrechnung und zum Widerruf der zugewiesenen Beiträge festgelegt sind;

Zur Kenntnis genommen, dass, wie sich aus dem durch Beschluss des Regionalausschusses Nr.2026 vom 30.12.2020 genehmigten Verwaltungshaushalt 2021 ergibt, die gesamte Finanzausstattung für die in Art.17, Abs.1 des Regionalgesetzes Nr.20/2009 genannten Zielsetzungen auf 220.000,- Euro sich beläuft.

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.389 vom 12.3.2021, womit der Entwurf der „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1 RegG 20/2009“ so wie es von den Ämtern erstellt vorläufig genehmigt wurde, um die Stellungnahme der *Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien* zu ermöglichen;

Da die *Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien* in der mit Schreiben Prot. Nr.AAL-DOP-2021-6307-P vom 6.3.2021 einberufenen Sitzung, die per Videokonferenz am 19. März 2021 stattfand, ihre befürwortende Stellungnahme über den Beschluss des Regionalausschusses Nr.389 vom 12.3.2021 abgab, wodurch die „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1 des Regionalgesetzes Nr.20/2009“ genehmigt wurde, wie im betreffenden Protokoll festgestellt, abgab;

Für Sinnvoll erachtet, die an diesen Beschluss beigefügte „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1 des Regionalgesetzes 20/2009“ endgültig zu genehmigen;

Nach Einsicht in das RegG Nr.7/2000 (*Einheitstext der Vorschriften im Bereich der Verwaltungsverfahren und des Rechts auf Zugang/Testo unico delle norme in materia di procedimento amministrativo e di diritto di accesso*);

Nach Einsicht in das RegG Nr. 25/2020 (*Gesetz im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2021-2023/Legge collegata alla manovra di bilancio 2021-2023*);

Nach Einsicht in das RegG Nr.26/2020 (*Stabilitätsgesetz 2021/Legge di stabilità 2020*);

Nach Einsicht in das RegG Nr.27/2020 (*Haushaltsvoranschlag für die Jahre 2021-2023/Bilancio di previsione per gli anni 2020-2022*);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.2026 vom 30.12.2020 zur Genehmigung des Verwaltungshaushalts 2021 und seiner nachfolgenden Änderungen;

Nach Einsicht in das DPREg Nr.0277/Pres. vom 27.8.2004 (*Verordnung zur Organisation der regionalen Verwaltung und der regionalen Körperschaften/Regolamento di organizzazione dell'Amministrazione regionale e degli enti regionali*);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.893 vom 19.6.2020 (*Allgemeine Organisationsstruktur der Regionalverwaltung und Struktur und Erklärung der Dienste der organisatorischen Strukturen der Präsidentschaft der Region, der Zentralkontrollstellen sowie der regionalen Körperschaften/ Articolazione organizzativa generale dell'amministrazione regionale e*

articolazione e declaratoria delle funzioni delle strutture organizzative della presidenza della regione, delle direzioni centrali e degli enti regionali);

Auf Vorschlag des Regionalassessors für lokale Autonomien, öffentlichen Dienst, Sicherheit, Einwanderungspolitik, Mitbürger im Ausland und Minderheitensprachen hat

Der Regionalausschuss einstimmig

BESCHLOSSEN

Den hiermit beigefügten Text der „*Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art. 17, Abs. 1, RegG 20/2009*“, der wirksamer Bestandteil dieses Beschlusses ist, endgültig zu genehmigen;

DER PRÄSIDENT

DER ALLGEMEINE VIZESEKRÄTER